

## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### betreffend Verwaltungsneubau (VNB) Liestal – Erhöhung Ausgabenbewilligung Projektierung

2025/461

vom 7. Januar 2026

Das Wichtigste in Kürze	
<b>Inhalt der Vorlage</b>	Da die Ausgabenbewilligung für die Projektierung gegen Ende des Quartals 2026 ausgeschöpft sein wird, beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Erhöhung um rund CHF 7,6 Mio. (inkl. MwSt.). Damit erhöht sich die gesamte Ausgabenbewilligung für die Projektierung neu auf CHF 13,6 Mio. Mit dieser Erhöhung wird die Weiterbearbeitung ohne Unterbruch bis zur Baueingabe und Ausschreibung gewährleistet. Als Gründe für die Erhöhung der Projektierungskosten werden externe Faktoren wie die Baukostenteuerung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer genannt. Weiter erforderte die Fortschreibung der Machbarkeitsstudie vertiefte Analysen zur Holzbauweise, zum Raumprogramm, zum Perimeter und zum Nutzungskonzept. Dies führte zu einem Aufwand beim Wettbewerb durch zusätzliche Fachgutachten. Zu einem grösseren Planungs- und Koordinationsaufwand führten daneben Faktoren wie moderne Arbeitsformen, hohe Nachhaltigkeitsstandards, die Gastroplanung, die städtebauliche Einbindung im Rahmen des Masterplans Rheinstrasse sowie die Integration eines Konzepts für Building Information Modeling (BIM) als festen Bestandteil des Planungsprozesses.
<b>Beratung Kommission</b>	Die Vorlage führte in der Kommission zu kritischen Fragen insbesondere zu den Gründen für die höheren Projektierungskosten. Die Verwaltung zeigte auf, dass die Kosten für Projektierung unterschätzt wurden, weil gewisse Aspekte wie der Holzbau, Arbeitsplatzwelten und Arealeinbettung nicht berücksichtigt worden waren. Dies habe auch zu höheren Kosten im Wettbewerbsverfahren geführt. Die Gesamtkosten für das Projekt (Projektierung und Realisierung) würden jedoch nur geringfügig höher. Der Mehraufwand in der Projektierung führe zu Optimierungen, die dem Erreichen des Kostenziels dienlich seien. Eine Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass es sich um ein gutes Projekt handle und die Mehrkosten nachvollziehbar seien. Eine Minderheit betonte hingegen, dass die Anforderungen von Beginn weg hätten klar definiert werden müssen und die zusätzlichen Kosten somit unerfreulich seien. Dies sollte bei künftigen Projekten besser gemacht werden. Für Details wird auf das Kapitel <a href="#">Kommissionsberatung</a> verwiesen.
<b>Antrag an den Landrat</b>	Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zum <a href="#">Landratsbeschluss</a> gemäss Kommission.

## 1. Ausgangslage

Mit dem Projekt «Verwaltungsneubau Liestal (VNB)» verfolgt der Kanton Basel-Landschaft das Ziel, zentrale Verwaltungsfunktionen effizient, nachhaltig und nutzerfreundlich an einem Standort zu bündeln. Auf dem Kreuzboden-Areal in Liestal sollen rund 560 moderne Arbeitsplätze für die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) sowie die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) entstehen. Gleichzeitig ermöglicht das Vorhaben die anschliessende Grundsanierung der nicht mehr zeitgemässen Verwaltungsgebäude an der Rheinstrasse 29 und 31 und unterstützt die organisatorische Straffung der kantonalen Verwaltung. Am 27. August 2020 bewilligte der Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung in der Höhe von CHF 6 Mio. (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  (Landratsvorlage [2020/141](#)). Aufbauend auf einer vorgängigen Machbarkeitsstudie wurde das Projekt seither inhaltlich weiterentwickelt. Das Siegerprojekt «HARMONIE» der ARGE Buchner Bründler / Rapp AG des im Jahr 2023 durchgeführten selektiven Projektwettbewerbs überzeugte durch eine kompakte Holzbauweise, hohe Nutzungsflexibilität sowie städtebauliche und ökologische Qualität.

Als Gründe für die Erhöhung der Projektierungskosten werden externe Faktoren wie die Baukostenteuerung (+17,1 %) und die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8,1 % genannt. Die Fortschreibung der Machbarkeitsstudie erforderte vertiefte Analysen zur Holzbauweise, zum Raumprogramm, zum Perimeter (Erweiterung und Themen wie Schwammstadt) und zum Nutzungskonzept. Dies führte zu einem höheren Aufwand beim Wettbewerb durch zusätzliche Fachgutachten. Zu einem grösseren Planungs- und Koordinationsaufwand führten daneben Faktoren wie moderne Arbeitsformen, hohe Nachhaltigkeitsstandards (Minergie-P-ECO, SNBS Platin), die Gastroplanung, die städtebauliche Einbindung im Rahmen des Masterplans Rheinstrasse sowie die Integration eines Konzepts für Building Information Modeling (BIM) als festen Bestandteil des Planungsprozesses.

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt gemäss Vorlage, dass der Verwaltungsneubau langfristig klar vorteilhaft ist. Die jährlichen Arbeitsplatzkosten liegen bei CHF 5'100.– und damit rund 19 % tiefer als im Bestand. Gründe sind tiefere Betriebs- und Energiekosten, Synergien durch Zentralisierung, ein geringerer Flächenverbrauch pro Arbeitsplatz und Verkaufserlöse aus nicht mehr benötigten Liegenschaften. Der Break-even zwischen Neubau- und Bestandslösung wird elf Jahre nach Inbetriebnahme des Neubaus erreicht. Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass auch unter ungünstigen Bedingungen der Neubau gegenüber der Fortführung der Bestandsbauten wirtschaftlich überlegen ist. In der Wirtschaftlichkeitsrechnung noch nicht berücksichtigt ist die Optimierung durch die Einführung eines Desk-Sharing-Verhältnisses von 0,8, welches das wirtschaftliche Ergebnis zusätzlich positiv beeinflussen würde.

Da die Ausgabenbewilligung für die Projektierung gegen Ende des Quartals 2026 ausgeschöpft sein wird, beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Erhöhung um rund CHF 7,6 Mio. (inkl. MwSt.). Damit erhöht sich die gesamte Ausgabenbewilligung für die Projektierung der SIA-Phasen 22 bis 41 neu auf CHF 13,6 Mio. Mit dieser Erhöhung wird die Weiterbearbeitung ohne Unterbruch bis zur Baueingabe und Ausschreibung gewährleistet. Die Ausgabenbewilligung für die Realisierung soll bis Ende 2026 vorliegen. Der Baubeginn des Verwaltungsneubaus ist für Mitte 2027, die Inbetriebnahme für Ende 2029 geplant.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. November und 4. Dezember 2025 beraten. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Isaac Reber und den Vertretern des Hochbauamts Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, Thomas Zaugg, stv. Leiter, Claudio Stern, Fachbereichsleiter Investitionsprojekte, und Fabian Schärer, Projektleiter Investitionsprojekte (20.11.2025).

## 2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

## 2.3. Detailberatung

### 2.3.1 Gründe für die Mehrkosten

Die Kommission liess sich die Gründe für die Mehrkosten für die Projektierung aufzeigen. Die Direktion hielt einleitend fest, die Projektierungskosten seien unterschätzt worden und Aspekte wie die vertieften Abklärungen betreffend Holzbau und Arbeitswelten, die Erweiterung des Projektperimeters, der Arealbezug, SNBS und BIM seien nicht berücksichtigt gewesen. Der Planungsumfang habe sich deutlich erweitert, weshalb der Wettbewerb und die Optimierung des Baus mehr Ressourcen und zusätzliche Analysen (Arbeitsformen, Areal Rheinstrasse, Parkierung) erforderten. Seit 2020 hätten sich neue oder höhere Anforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit, modernen Arbeitsformen, BIM und Betrieb ergeben, die zu mehr Leistungen geführt hätten. Unter anderem für folgende Themen seien bauherrenseitig zusätzliche Fachexpertisen notwendig gewesen: Holzbau, Nachhaltigkeit, Büroplanung, Gastronomie, Logistik, Nutzerkoordination und Projektkommunikation. Zur Nutzerkoordination betonte die Direktion die Wichtigkeit eines frühen Einbezugs der Mitarbeitenden, die im Neubau untergebracht würden. Als externe Faktoren wurden die Teuerung und die höhere Mehrwertsteuer erwähnt, die zu höheren Honoraren geführt hätten.

Auf Nachfrage hin erläuterte die Direktion zur Erhöhung der **Honorare**, dass sich nebst Teuerung und Mehrwertsteuer auch die höhere Komplexität infolge des Holzbaus, der Arbeitsformen und der höheren Anforderungen an die Nachhaltigkeit auf die Honorare sowie die Baupreisentwicklung ausgewirkt habe. Sowohl die Honorare für den Wettbewerb als auch das Honorar für den Generalplaner und für die Nebenleistungen (Nutzerkoordination, Bautreuhänder) seien höher gewesen als ursprünglich veranschlagt. Die Honorare würden branchenüblich proportional zu den Baukosten ermittelt, dies unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrads, des Teamfaktors und der Sonderleistungen. Der Verwaltungsneubau liege bezüglich Honorare nahe beim Mittelwert vergleichbarer Projekte.

Zum Unterschied zwischen konventioneller und **Holzbauweise** führte die Direktion aus, ein Holzbau sei in der Ausführung gemäss einer Studie von Wüest und Partner nicht teurer als ein konventioneller Bau. Mehrkosten entstünden infolge des höheren Planungs- und Nachweisaufwands (Brandschutz, Akustik, Statik). Die Kostenschätzung in der Landratsvorlage 2020/141 basierte auf einer konventionellen Bauweise. Der Landrat habe in der Folge jedoch den Auftrag erteilt, den Verwaltungsneubau als Holzbau zu realisieren. Dies decke sich auch mit der Langfristplanung des Regierungsrats, gemäss welcher der Kanton Basel-Landschaft eine Vorreiterrolle im nachhaltigen Bauen einnehmen und innovative Holzbauanwendungen fördern soll. Auch die Immobilienstrategie der BUD sehe entsprechend vor, eine Vorbildrolle bezüglich nachhaltigem Bau und Betrieb von Gebäuden einzunehmen.

Weiter, so die Direktion, hätte die **Fortschreibung der Machbarkeitsstudie** zu zusätzlichen Kosten geführt. Das Raumprogramm, die Flächen und die Vorgaben zum Gastrobereich (Gastrobereich anstatt Cafeteria) und zum Areal seien präzisiert, die Parkplätze gestrichen und anstatt Mi-nergie-P-ECO sei der Standard SNBS Platin vorgegeben worden.

Seitens Kommission interessierten die Gründe für die höheren Kosten des **Wettbewerbsverfahrens**. Die Verwaltung erklärte, die Kosten für das Wettbewerbsverfahren seien unterschätzt und in der Landratsvorlage 2020/141 zu tief angesetzt worden. Die Vorbereitung des Verfahrens sei aufgrund des komplexen Perimeters, der Überlegungen zum gesamten Areal, der Einbindung der Entwicklung des Masterplans Rheinstrasse und der Arbeitsplatzwelten aufwändiger gewesen. Zu einem grösseren Aufwand für die Jury hätte zudem die Vielfalt der eingereichten Wettbewerbsbeiträge geführt. Die Beiträge hätten bezüglich Fläche, Höhe, Volumen etc. deutliche Unterschiede aufgewiesen, was zu umfangreichen bauökonomischen Prüfungen geführt habe, und aufgrund von fehlerhaften oder unvollständigen Mengeneingaben bei einigen Beiträgen seien Korrekturen, Plausibilisierungen und Re-Checks notwendig gewesen. Weiter seien viele zusätzliche Fachdisziplinen

wie Holzbau, Verkehr, Büroplanung, Energie, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Denkmalschutz involviert gewesen. Der Anteil der Wettbewerbskosten an den Gesamtinvestitionen liege mit 0,9 % jedoch im Vergleich zu anderen Projekten in einer üblichen Grössenordnung. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, weshalb die Realisierungskosten mit über CHF 100 Mio. der Wettbewerbsprojekte deutlich höher lagen als angenommen und ob dies auf das Fehlen einer Kostenvorgabe im Wettbewerb zurückzuführen sei. Die Direktion erklärte, die im Wettbewerb gesetzte Kostenvorgabe von CHF 74,8 Mio. habe sich als zu tief erwiesen. Weiter wurde seitens Kommission gefragt, wie die Kosten des Wettbewerbsprojekts reduziert werden konnten und welche Veränderungen am Raumprogramm vorgenommen worden seien. Die Direktion erklärte, das Volumen sei optimiert worden und die Nutzfläche sei durch Optimierungen bei den Bürogeschossen um rund 400 Quadratmeter reduziert worden. Für den Wettbewerb seien zudem Kostenkennwerte verwendet worden, die zum Teil nicht richtig gewesen seien. Weiter sei beim Gastrobetrieb optimiert worden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den **aus den Erfahrungen gezogenen Lehren**. Die Direktion hielt fest, gewissen Aspekten müsste stärker Rechnung getragen werden: So seien die Kosten für die Bauherrenunterstützung und die erforderlichen Bauexperten in die Wettbewerbskosten einzukalkulieren sowie Arealthemen vorgängig zu lösen und Systemgrenzen zu definieren. Die Vorgaben und Effizienzkennzahlen müssten früher fixiert, die Themen Holz und SNBS frühzeitig einbezogen, die Datenqualität und die Mengengerüste verbindlich definiert, die Arbeitswelten vor Wettbewerbsstart geklärt und die Wirtschaftlichkeit im Wettbewerb stärker verankert werden.

Die Direktion betonte, dass die Gesamtkosten für Projektierung und Realisierung gegenüber der ursprünglichen Landratsvorlage (unter Berücksichtigung der Teuerung, der Erhöhung der Mehrwertsteuer etc.) nur um CHF 3,8 Mio. und somit nur geringfügig höher seien. Der Mehraufwand falle in der Projektierungsphase an, wohingegen das Gesamtprojekt kaum teurer werde. Es handle sich um eine Verschiebung der Kosten, damit das Gesamtkostenziel erreicht werden könne. Dies führte seitens Kommission zur Frage, ob infolge des höheren Anteils für die Projektierung weniger Mittel für den Bau zur Verfügung stünden und entsprechend weniger gebaut werde. Die Direktion hielt fest, der Erfüllungsgrad des Raumprogramms betrage 100 % und sämtliche Arbeitsplätze, Besprechung-, Nutzungs- und Serviceräume blieben erhalten. Das Bauvolumen sei reduziert worden, insbesondere im kostenintensiven, funktional wenig relevanten Bereichen wie Tiefgarage, Untergeschosse (ein UG weniger führt zu weniger Aushub, Beton, Abdichtung und Spezialtiefbau), Verkehrs- und Technikflächen – die Gebäudeform sei kompakter und wirtschaftlicher, jedoch ohne Einschränkung der Hauptnutzung. Anlieferung und Logistik sowie Tragwerk und Konstruktion seien vereinfacht und die Technikbereiche kompakter organisiert worden.

Die Kommission erkundigte sich nach dem Zustandekommen des Projektkostenziels für die Realisierung von CHF 88 Mio. ( $\pm 10\%$ ). Die Verwaltung erklärte, die Basiskosten gemäss Vorprojekt hätten CHF 90,1 Mio. betragen. Das Kostenziel sei vom Steuerungsausschuss bewusst unter den Vorprojektkosten angesetzt worden, um eine klare Kostenobergrenze zu setzen. Das Projekt sei gemäss Benchmark vergleichbar mit anderen Verwaltungsneubauten. Das Ziel sei ambitioniert, aber realistisch und diene der Kostenoptimierung im Verlauf der weiteren Projektierung.

### 2.3.2 Fragen zum Projekt

Seitens Kommission stellten sich zum **Gastropavillon** aufgrund seines Grundrisses Fragen betreffend dessen Eignung für Informationsveranstaltungen und ob die geplanten 150 Plätze für die gegen 700 Mitarbeitenden ausreichen würden. Die Direktion erläuterte, es seien verschiedene Konzepte für Aufenthaltsbereiche und Bestuhlung ausgearbeitet worden. Das Basisziel seien 150 Gäste. Aktuell seien 169 Sitzplätze und 10 Stehplätze im Innenbereich und zusätzlich bis zu 110 Sitzplätze im Aussenbereich vorgesehen. Gemäss Richtwert der Gastroplaner werde sich ein Viertel bis ein Drittel der Mitarbeitenden im Gastropavillon verpflegen. Auch externe Gäste und die Mehrfachbelegung über Mittag seien berücksichtigt. In Liestal gebe es noch weitere Verpflegungsangebote und auch in den anderen Verwaltungsgebäuden seien nach deren Sanierung Cafeterias

geplant. Der Pavillon solle nicht nur dem Verwaltungsneubau dienen, sondern auch für Externe offen sein. Dies entspreche nicht zuletzt dem Wunsch der Stadt Liestal, dass das Gebiet Kreuzboden stärker belebt und weiterentwickelt werden soll. Für Informationsanlässe könne der Gastropavillon für über 120 Personen bestuhlt werden. Eine Umfrage bei den Nutzenden habe ergeben, dass Events mit mehr als 100 Personen aber sehr selten seien und meist am späteren Nachmittag stattfinden würden. Es werde auch mit keiner starken Zunahme solcher Veranstaltungen gerechnet. Zudem könnten im Verwaltungsneubau ganztägige Veranstaltungen mit 30 bis 80 Personen durchgeführt werden.

Die Kommission erkundigte sich betreffend **Parkierung**, ob die Parkplätze ausreichten, nachdem entschieden wurde, auf die Realisierung von 80 Parkplätzen im Verwaltungsneubau zu verzichten. Weiter stelle sich die Frage, was bezüglich der gesamten Parkplatzsituation und der vorhandenen Parkflächen im Umfeld des Verwaltungsneubaus angedacht sei und ob es ein Mobilitätskonzept für die Mitarbeitenden gebe. Die Direktion führte aus, es sei eine Betrachtung über das gesamte Areal erfolgt. Dazu gehören die Tiefgaragen an der Rheinstrasse 29 und 33, diverse Oberflächenparkplätze sowie die 69 Parkplätze an der Rheinstrasse 29, die das Spital künftig nicht mehr benötige. Unter Berücksichtigung der Aussenraumqualität sollten die bestehende Infrastruktur bestmöglich ausgenutzt und die Anzahl Parkplätze weitestgehend erhalten werden; zusätzliche oberirdische Parkplätze brauche es nicht. Anstatt grossflächiger Parkplatzareale im Aussenraum sollen mehr zusammenhängende, begrünte Freiräume entstehen. Gemäss den kantonalen Vorgaben stünden der ÖV und das Velo im Vordergrund. Zudem liege der reale Bedarf an Parkplätzen tiefer als die Anzahl Mitarbeitenden.

Zum Mobilitätskonzept wurde ausgeführt, dass eine fundierte Mobilitätsanalyse mit Datenerhebung vorliege. Darauf basierend werde zu einem späteren Zeitpunkt ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet.

Zum Thema **Arbeitswelten** interessierte die Kommission das Zustandekommen der Desk-Sharing-Ratio von 0,8 und wie der Einbezug der Mitarbeitenden sichergestellt werde. Bei vielen Betrieben bestehe einerseits die Tendenz, Homeoffice zurückzufahren, andererseits führe das Desk-Sharing dazu, dass Mitarbeitende insbesondere an Team-Tagen eine halbe Stunde einen Arbeitsplatz suchen müssten. Multispace nütze zudem der Zusammenarbeit im Team, sei jedoch der Produktivität abträglich. Die Direktion erläuterte, wissenschaftlich seien reale Büroauslastungen von 45–65 % bestätigt, was kompatibel mit einer Desk-Sharing-Ratio von 0,8 % sei. Die Ratio öffentlicher Institutionen (inklusive Bund und Kantone) liege zwischen 0,7 und 0,85 %. Damit sei Planungssicherheit gewährleistet, auch bei Spitzenanwesenheiten oder Team-Tagen. Präsenzkritische Funktionen erhielten fixe Arbeitsplätze. Zum Thema Multispace führte die Direktion aus, dass nicht das Konzept an und für sich, sondern deren schlechte Organisation zu Problemen führen würde. Im Verwaltungsneubau gebe es eine klare Trennung von Fokus-, Team- und Rückzugsräumen, folglich kein Open Space, sondern eben um ein Multispace. Es gebe bereits Firmen, so beispielsweise die FHNW, die mit solchen Modellen arbeiten würden. Eine Analyse bei der FHNW habe eine hohe Zufriedenheit ergeben, wenn Akustik und Zonierung gut seien. Wichtig seien ausreichende Rückzugsmöglichkeiten. Dies werde im Verwaltungsneubau entsprechend umgesetzt. Derzeit werde nach geeigneten Flächen gesucht, um die Situation 1:1 nachbilden zu können und den Nutzenden zu ermöglichen, Erfahrungen damit zu sammeln. Damit könnten Risiken früh abgefedert werden. Schliesslich erreiche kein Modell eine Akzeptanz von 100 %. Der Einbezug der Mitarbeitenden sei in einem ersten Schritt über die Organisationseinheiten erfolgt. Die Mitarbeitenden seien über die Dienststellenvertretenden, so genannten Change Agents, eingebunden. Diese würden die Arbeitsweisen und Bedürfnisse der einzelnen Teams abklären. Vorgesehen sei auch die Besichtigung von Referenzobjekten. Eine laufende Kommunikation via Intranet, Newsletter, Ausstellungen und eine systematische Rückspiegelung von Hinweisen erfolge. Ein Kommissionsmitglied fragte, ob Fläche für Papierablagen vorgesehen sei, da man bezüglich Digitalisierung hinterherhinke. Die Direktion äusserte, anhand von Erhebungen und in Absprache mit den Dienststellen seien Annahmen getroffen und Ablagen vorgesehen worden. Sollten diese Flächen nicht mehr benötigt werden, so könnten beispielsweise weitere Mitarbeitende aus zugemieteten Liegenschaften im Neubau untergebracht und die Liegenschaften aufgegeben werden.

### 2.3.3 Würdigung

Die Mehrheit der Kommission erachtete das vorliegende Projekt als gut und optimiert. Der Kostensteigerung sei mit einer Verkleinerung des Gebäudevolumens begegnet worden. Der Start des Projekts sei zwar nicht optimal gewesen, daraus seien seitens der Direktion jedoch die entsprechenden Lehren gezogen worden. Die Planungsmehrkosten seien verständlich erklärt worden und nicht zuletzt eine Folge der Komplexität des Projekts. Viele Faktoren wie der Einbezug der Nutzenden oder die Arbeitswelten seien nicht von Beginn weg in den Kosten berücksichtigt worden. Bei den Mehrkosten handle es sich somit um Ohnehin-Kosten. Der Nachtragskredit sei insgesamt nachvollziehbar. Ein anderer Teil der Kommission hielt fest, die grosse Abweichung bei den Projektierungskosten sei unerfreulich. Zu Beginn des Projekts sei man zu optimistisch gewesen und habe sich für eine Holzbauweise entschieden, ohne sich der Konsequenzen bezüglich der Planungskosten bewusst zu sein. In Zukunft müsse beispielsweise klar definiert werden, welche Anforderungen es gebe und welches die Vorgaben seien.

### 3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

07.01.2026 / ps

#### **Bau- und Planungskommission**

Thomas Eugster, Präsident

#### **Beilage**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Verwaltungsneubau (VNB) Liestal – Erhöhung Ausgabenbewilligung Projektierung**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ausarbeitung des Projekts «Optimierung Standort Liestal, Verwaltungsneubau Kreuzboden» wird eine Erhöhung der neuen einmaligen Ausgabe um 7'593'600 Franken auf 13'593'600 Franken mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt. Der Betrag umfasst sämtliche Aufwendungen in den SIA-Phasen 21 bis 41, darunter insbesondere Generalplanerhonorare sowie Leistungen externer Fachspezialisten.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: